

Zu § 8 der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots für die Kernzeitbetreuung und Ganztagesbetreuung an den Schulen in Grafenau

Anlage Ablaufregelung für Eltern und Kinder

- 1.) Jedes Kind hat sich bei den Betreuerinnen bei Eintreffen und Verlassen der verlässlichen Grundschule zu melden. Es wird auf dem dafür eingerichteten Whiteboard und einer Liste vermerkt, dass das Kind anwesend oder abwesend ist.
- 2.) Die Kinder dürfen beim Freispiel außerhalb des Gebäudes nur in Sichtweite/ Rufweite (Aussichtspunkt Eingangstüre) der Betreuerinnen sein, da ansonsten keine gleichzeitige Aufsicht der Kinder innerhalb und außerhalb des Gebäudes zu gewährleisten ist.
- 3.) Während der gesamten Betreuungszeit ist den Anweisungen der Betreuerinnen Folge zu leisten:
 - a) Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B. wiederholt und massiv stören, Kinder oder/und Betreuer gefährden oder die Weisungen der Betreuer wiederholt nicht befolgen, können vom Besuch der Ganztagesbetreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.
 - b) Eine Abmahnung des Kindes wird den Eltern bis zu dreimal mündlich und danach schriftlich mitgeteilt. Im Einzelfall kann der Ausschluss auch für das folgende Schuljahr gelten.
- 4.) Die Eltern geben dem Betreuungspersonal eine „Notfallnummer“, unter der der/die Sorgeberechtigten zu erreichen sind. Falls ein Kind früher nach Hause gehen soll, muss von den Eltern/ Sorgeberechtigten ein schriftliches Einverständnis mit deren Unterschrift vorliegen. Dies kann auch durch eine **Email(siehe Kontaktdaten)** erfolgen.
- 5.) Eine Ab- und/ oder Krankmeldung kann nur über das Kernzeittelefon über **Sms (siehe Kontaktdaten)** geschehen. Dies kann auch durch eine **Email (siehe Kontaktdaten)** erfolgen.
- 6.) Während der Kernzeitbetreuung findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt. Diese kann von 14 Uhr bis 15 Uhr in der Nachmittagsbetreuung wahrgenommen werden.
- 7.) In der **Hausaufgabenbetreuung** erledigen die Kinder zwischen 14 Uhr und 15 Uhr selbständig unter Aufsicht ihre Hausaufgaben. Wer nicht fertig wird, kann nach 15 Uhr ohne Aufsicht noch die Hausaufgaben zu Ende machen.

Die Betreuungsperson kontrolliert die erledigten Hausaufgaben, eine Einzelförderung und/ oder Nachhilfe werden nicht angeboten. Kinder, die massiv stören und verhaltensauffällig sind, die die Gesundheit von Mitschülern und Betreuern gefährden, können von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

8.) Sollte ein Kind in den Betreuungszeiten Medikamente benötigen, muss den Betreuerinnen eine ärztliche Medikamentenverordnung über die Verabreichung schriftlich vorgelegt werden.

Die Kontaktdaten der Betreuungen von Dätzingen und Döffingen finden Sie direkt im Anhang.

Kontakt Daten der Kernzeit -/ Nachmittagsbetreuung Dätzingen:

Mitarbeiter:

Frau Michalak
Frau Altmann
Frau Wagner
Frau Ivosevic

Mailadresse: **Betreuungdaetzingen@gmx.de**

Telefonnummer: **0160/ 91 09 31 23**

Kontakt Daten der Kernzeit -/ Nachmittagsbetreuung Döffingen

Mitarbeiter:

Frau Staab
Frau Bluthardt
Frau Cuffaro
Frau Michels
Frau Merjaneh
Frau Brunner

Mailadresse: **Betreuungdoeffingen@gmx.de**

Telefonnummer: **0160/ 91 35 70 76**

Wir haben die „Anlage Ablaufregelung gem. § 8 der Satzung über die Benutzung des
Betreuungsangebots für die Kernzeitbetreuung und Ganztagesbetreuung an den
Schulen in Grafenau“ zur Kenntnis genommen und sind mit den Regelungen einver-
standen.

Grafenau, den

Unterschrift des Vaters/
Personensorgeberechtigter

Unterschrift der Mutter/
Personensorgeberechtigte

Ich habe noch eigene Anmerkungen:
